
Vorgaben des TAB zur Zitierweise und zur Gestaltung des Literaturverzeichnisses in Gutachten

Beim Nachweis von Literaturquellen im Fließtext geben Sie *in Klammern* nur den *Verfassernamen ohne Vornamen oder Initialen* sowie die *Jahreszahl* an; Beispiel: (Meyer 2016). Bei *zwei Verfassern* werden die Namen durch einen *Schrägstrich ohne Leerschritt* getrennt; Beispiel: (Meyer/Schulze 2016). Bei *drei oder mehreren Verfassern* wird nur der erste genannt mit dem Zusatz *et al.*; Beispiel: (Meyer et al. 2016). Seitenzahlen werden folgendermaßen angegeben: (Meyer 2016, S. 2) bzw. (... S. 2 f.), (... , S. 2 ff.) (... , S. 2 u. 8) (... , S. 2, 8 u. 16).

Aufeinanderfolgende *Literaturzitate aus einer gleichen Quelle* dürfen *nicht* mit *a. a. O.* oder *ebd.* o.Ä. abgekürzt, sondern müssen jedes Mal komplett wiederholt werden.

Werden im Text *mehrere Quellen in einer Klammerung* nachgewiesen, werden die einzelnen Nachweise in *lexikografischer Reihenfolge*, also *nicht chronologisch*, aufgeführt und durch *Semikola* getrennt. Beispielsweise werden (Bautz 1997, S. 12) und (Alt 1989, S. 16 ff.) in der Reihenfolge (Alt 1989, S. 16 ff.; Bautz 1997, S. 12) angegeben.

Sekundärzitate werden in der Form (Meier 1992, nach Müller 1993) belegt, *sollten aber möglichst vermieden werden*, da der zitierende Autor den Originaltext aus seiner Sicht und zumeist in spezifischer Auswahl wiedergibt.

In einigen Studien wird eine empfohlene Zitierweise angegeben und sollte entsprechend berücksichtigt werden. Diese findet sich zumeist entweder auf den vorderen bzw. hinteren Seiten des Dokuments. Nicht immer ist die Zitierweise nach Autoren gewünscht bzw. sind die Autoren genannt, hier wird nach der Institution zitiert.

Im *Literaturverzeichnis* wird die Autorenschaft durch *Semikola* getrennt und bis zur *12. Namensnennung* (Vornamen mit Bindestrich ausgenommen) ausgeschrieben, bei mehr als 13 Autoren folgt nach der 11. Namensnennung *et al.* Eine einheitliche Verwendung von Herausgebern (*Hg.*) folgt unabhängig von deutscher oder fremdsprachiger Literatur, *Erscheinungsorte* werden in *Deutsch* aufgeführt. Bei zwei Erscheinungsorten wird ein *Schrägstrich ohne Leerschritt* (München/Hamburg) gesetzt, bei mehreren nur der erste genannt mit dem Zusatz *u. a. O.* Beachten Sie bitte auch, dass bei Zeitschriftenaufsätzen zwischen Band- bzw. Heftnummer kein Leerzeichen eingefügt wird. Geben Sie den Band bzw. das Heft nur als Zahl an. Ebenfalls werden *Verlage und (Neu-, Folge-)Auflagen* (hier ist das Erscheinungsjahr maßgeblich) *nicht angegeben* (zum Folgenden vergleiche auch die abschließende Tabelle mit weiteren Beispielen zum Aufbau von Literaturnachweisen).

Felt, U.; Barben, D.; Irwin, A.; Joly, P.-B.; Rip, A.; Stirling, A.; Stöckelová, T. (2013): Science in Society: caring for our futures in turbulent times. Science Policy Briefing 50, European Science Foundation, Straßburg.)

Berger, B.; Hockertz, S.; Marquardt, H.; Neurath, G.; Schuldt, S. (1996): Umwelt und Gesundheit: Risiken des täglichen Lebens aus toxikologischer Sicht (Vorschläge für Handlungsbedarf seitens der Politik). Fraunhofer Arbeitsgruppe Toxikologie und Umweltmedizin (Hg.), Hamburg

Bei ein oder mehreren Institutionen (wenn als Zitierweise empfohlen), deren *eigene/s Abkürzung/Kürzel* zum Zitieren im Text verwendet wird – Beispiel: (SCENIHR et al.

2014) –, folgt die Auflösung der Institutsbezeichnung in Klammer jeweils direkt dahinter:

SCENIHR (Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks), SCCS (Scientific Committee on Consumer Safety), SCHER (Scientific Committee on Health and Environmental Risks) (2014): Mandate as approved by SCENIHR Plenary on 26/02/2014. http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/docs/synthetic_biology_mandate_en.pdf?utm_source=feedly (20.11.2015)

Bei einer Institution (wenn als Zitierweise empfohlen), deren Abkürzung/Kürzel zum Zitieren verwendet wird, die Autoren aber identifizierbar sind, werden diese nach dem Titel gesetzt.

Fraunhofer ATU (Fraunhofer Arbeitsgruppe Toxikologie und Umweltmedizin) (1996): Umwelt und Gesundheit: Risiken des täglichen Lebens aus toxikologischer Sicht. (Berger, B.; Hockertz, S.; Marquardt, H.; Neurath, G.; Schuldt, S.) Hamburg

Drucksachen des Deutschen Bundestages, im Text zitiert als (AFTTA 1993), (Bundesregierung 1996), (EK 1989) oder (SPD et al. 2000):

AFTTA (Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung) (1993): Beratungskapazität »Technikfolgenabschätzung« beim Deutschen Bundestag. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. – Drucksache 12/3499 –, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/4193, Bonn

Bundesregierung (1996): Elektrosmog. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Horst Kubatschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/3184 –, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/5326, Bonn

EK (Enquete-Kommission) (1989): Zur Notwendigkeit und Ausgestaltung einer ständigen Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag, Bericht und Empfehlungen der Enquete-Kommission »Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung« gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 5. November 1987 – Drucksachen 11/220, 11/311, 11/403, 11/979 –. Deutscher Bundestag, Drucksache 11/4606, Bonn

SPD; CDU/CSU; Bündnis 90/Die Grünen; F.D.P (2000): Einsetzung einer Enquete-Kommission »Recht und Ethik der modernen Medizin«. Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. Deutscher Bundestag, Drucksache 14/3011, Berlin

Patentanmeldungen wie folgt:

Trimbur, D.; Im, C.-S.; Dillon, H.; Day, A.; Franklin, S.; Coragliotti, A. (2010): Production of oil in microorganisms. US Patentanmeldung US 2010/0323413 A1, 23.12.2010, www.google.com/patents/US20100323413 (25.11.2015)

Informationen aus dem Internet sollten folgendermaßen zitiert und literaturlistet werden: Verweis im Text auf Autoren bzw. Institution, Firma o. Ä. (die die entsprechende

Homepage betreibt), im Literaturverzeichnis dann: Verfasser (Erscheinungsjahr): Sachtitel. Internetadresse der zitierten Seite als Erscheinungsort (Datum des Abrufs ohne Nullstellen). Bitte beachten Sie: Nicht jede zitierte Seite aus dem Internet trägt ein Erscheinungsdatum, diese wird dann mit *o.J.* angegeben.

IFOAM (International Federation of Organic Agriculture Movements) (1997): Information about file Petition vs US EPA on transgenic B.t. plants. Pressemitteilung vom 16.9., <http://ecoweb.dk/ifoam/gmo/pr970916.htm> (1.4.2006)

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) (o.J.): SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen. www.bmu.de/themen/europa-internationales-nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltige-entwicklung/nachhaltigkeitsziele-sdgs/sdg-6-sauberes-wasser-und-sanitaereinrichtungen/ (25.5.2021)

Gesetze, (europäische) Verordnungen sowie Richtlinien werden als *Fußnote* angegeben und *nicht ins Literaturverzeichnis* aufgenommen. Hier sollte insbesondere darauf geachtet bzw. geprüft werden, ob diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Werkes noch in Kraft sind. Im Text werden diese in *Kurzform* und die *Abkürzung* in *Klammern* aufgeführt: In der Fußnote wird entsprechend die *Langform* angegeben, also:

So trat zur Stärkung der digitalen Verwaltung bereits 2013 das E-Government-Gesetz (EGovG)¹ in Kraft ...

... zum anderen ist das in Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung² festgelegte Transparenzgebot ...

Die Nachhaltigkeitszertifizierung für energetische Verwendungen nach der Richtlinie 2009/28/EG³ beinhaltet zwei Umweltkriterien.

als Fußnote:

- 1 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG)
- 2 Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- 3 Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG

Webbasierte und insbesondere *flüchtige* sowie *subjektive Inhalte* von *Websites, Blogs, Facebook, Podcasts, Twitter, YouTube-Videos etc.* ohne Autoren i. e. S. werden ebenfalls als *Fußnote* angegeben und *nicht ins Literaturverzeichnis* aufgenommen. Bitte keine Bindestriche als Trennzeichen am Zeilenende in http-Adressen verwenden, da diese nicht von den Trennzeichen als Bestandteil der Adresse zu unterscheiden sind. Wenn Zeilentrennungen notwendig sind, dann mit manuellem Zeilenumbruch an sinnvollen Stellen.

Tabelle		Beispiele zum Aufbau von Literaturnachweisen
Art des Nachweises	Aufbau	
Monographien	Verfasser (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel. Erscheinungsort/e <i>Halász, C. (2004): Das Recht auf biomaterielle Selbstbestimmung. Berlin</i> <i>Feuerstein, G.; Kollek, R.; Uhlemann, T. (2002): Gentechnik und Krankenversicherung. Neue Leistungsangebote im Gesundheitssystem. Baden-Baden/Berlin</i> <i>Brand, A.; Dabrock, P.; Paul, N.; Schröder, P. (2004): Gesundheitssicherung im Zeitalter der Genomforschung. Diskussion, Aktivitäten und Institutionalisierung von Public Health Genetics in Deutschland. Berlin u. a. O.</i>	
Sammelbände	Herausgeber (Hg.) (Erscheinungsjahr): Titel des Sammelbandes. Untertitel. Erscheinungsort/e <i>Trampisch, H.; Lange, S. (Hg.) (1995): Medizinische Forschung – Ärztliches Handeln. München</i>	
Beiträge in Sammelbänden		
falls der Sammelband im Literaturverzeichnis nachgewiesen wird	Verfasser (Erscheinungsjahr): Titel des Beitrags. In: Herausgeber in Kurzschreibweise Erscheinungsjahr, Seitenangabe <i>Eensaar, R.; Gottweis, H. (2007): Estonia: Ups and Downs of a Biobank Projekt. In: Gottweis/Petersen 2007, S. 11–47</i>	
falls der Sammelband im Literaturverzeichnis nicht nachgewiesen wird	Verfasser (Erscheinungsjahr): Titel des Beitrages. In: Herausgeber (Hg.): Titel des Sammelbandes. Erscheinungsort/e, Seitenangabe <i>Schneider, I. (2007): »This is not a Biobank« – The Politics of Local Biobanks in Germany. In: Gottweis, H.; Petersen, A. (Hg.): Biobanks: Governance in Comparative Perspective. London, S. 87</i>	
Zeitschriftenaufsätze, TAB-Brief	Verfasser (Erscheinungsjahr): Titel des Aufsatzes. In: Name der Zeitschrift Bandnummer(Heftnummer), Seitenangabe <i>Breyer, P. (2004): Der datenschutzrechtliche Schutz von Körpersubstanzen, die Patienten zu Analyse Zwecken entnommen wurden. In: Medizinrecht 22(12), S. 660–666</i> <i>Gabrielczyk, T. (2006): Blut hat viel zu sagen. In: Rheinischer Merkur 38, 21.9.2006</i> <i>Riehm, U. (2007): Petitionen via Internet – mehr bürgerschaftliche Teilhabe oder leerlaufende Kommunikation. In: TAB-Brief Nr. 31, S. 47–49</i>	
Zeitschriften-/ Zeitungsartikel falls kein Verfasser namentlich genannt	Name der Zeitschrift/Zeitung (Erscheinungsjahr): Titel des Aufsatzes. Nr. Heftnummer, Seitenangabe <i>Automobil-Produktion (2005): Einblick in Echtzeit. Nr. 12, S. 82</i>	